

**Tischvorlage in der Sitzung des
Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und
Mobilität am 24.02.2021 zu TOP 4.1 öffentlich**

Landwirtschaftliches Entwicklungskonzept: Drucksache 0228/2020/IV: Stellungnahme zur Beschlussfassung BB Kirchheim v. 27.01.2021

Amt 67

Widerspruch	Erläuterung	Stellungnahme Fachamt
1 Widerspruch zu Antrag Nr. 0072/2020/AN: Bezirksbeirätin Beust	Da es bereits das IBA-Projekt "Landwirtschaftspark" gibt, soll dieses erst einmal wie geplant in Zusammenarbeit mit der Stadt Heidelberg weiterentwickelt werden und erste Ergebnisse den Gremien vorgestellt werden und dabei den betreffenden Landwirten Gelegenheit gegeben werden, Stellung zu nehmen. Zum Erhalt einer funktionierenden Landwirtschaft müssen zuerst die Bedürfnisse bzw. die Erfordernisse für die Arbeit der Landwirte mit diesen abgestimmt werden, mit dem Ziel, eine Nahversorgung für die umliegende Bevölkerung weitgehend zu ermöglichen. Dann werden die Möglichkeiten für Naherholung und für eine attraktive, gut geführte Fahrradbindung zu PHV geprüft und eingearbeitet. Eine Straßenbahnanbindung zu PHV muss, wenn überhaupt, auf alle Fälle mit möglichst wenig Verlust an landwirtschaftlich genutzter Fläche ins Auge gefasst werden.	Es handelt sich bei dieser Frage um den IBA-Kandidaten Landwirtschaftspark eher um eine Anmerkung, als einen Widerspruch. Ein wesentlicher Bestandteil des Prüfungsauftrags zum IBA-Landwirtschaftspark ist die Berücksichtigung der Bedürfnisse/Erfordernisse der Landwirte. Im Rahmen des Prüfungsauftrags werden Gespräche mit betroffenen Landwirten geführt. Ziel ist es, nach Vorliegen erster Ergebnisse, das Konzept weiter zu entwickeln. Weitere Aspekte des Landwirtschaftsparks betreffen die Themen Naherholung, Erhalt der natürlichen Funktionen, Mobilität und nachhaltige Nutzungskonzepte. Im weiteren Planungsprozess zur Entwicklung des PHV wird auch die zukünftige Straßenbahnanbindung PHV und regionale Fahrradverbindungen bearbeitet/gelöst werden. Der Kostenansatz für den Prüfungs- und Planungsauftrag zum Landwirtschaftspark beinhaltet nicht die Erarbeitung eines Verkehrskonzepts für im Gesamtzusammenhang der Entwicklung PHV. Dafür würde es zusätzliche Mittel benötigen.
2 Widerspruch zu Antrag Nr. 0072/2020/AN: Bezirksbeirat Mampel (unterstützt durch Bezirksbeirat Rehm)	Das Gebiet im Pfaffengrunder und Kirchheimer Feld ist seit der letzten Flurbereinigung aus landwirtschaftlicher Sicht entwickelt und ermöglicht aktuell eine gute Bewirtschaftung der Flächen. Aus landwirtschaftlicher Sicht ist es schwer vorstellbar, wie die Landwirtschaft als beteiligter Akteur von einer „künftigen verkehrlichen Entwicklung Richtung Südwesten“ profitieren soll. Eine Straßenbahnanbindung nach PHV mit Trassenführung durch das betroffene Gebiet ist mit der etablierten landwirtschaftlichen Nutzung wohl nur schwer zu vereinen. Eine Zerschneidung der Flur durch einen Radschnellweg und eine Straßenbahntrasse könnte zu einer doppelten Belastung für die Landwirtschaft führen. Darüber hinaus ist, wie in der Verwaltungsvorlage beschrieben, eine parallele Erarbeitung eines zusätzlichen „Entwicklungskonzeptes“ nicht zielführend. Hier sollte den Ergebnissen des IBA Projekts Landwirtschaftspark nicht vorweggegriffen werden und entsprechend die Ergebnisse des Planungsauftrages zum Landwirtschaftspark abgewartet werden.	Hier handelt es sich aus Sicht des Fachamtes nicht um einen Widerspruch sondern um eine wichtige Rahmenbedingung. Die zukünftige Planung einer Straßenbahnanbindung oder Fahrradverbindung/-schnellweg zum PHV muss unter der Prämisse eines möglichst geringen Flächenverbrauchs und Vermeidung der Zerschneidung von landwirtschaftlicher Flur erfolgen. Diese Fragen können/sollen in der Weiterentwicklung des Konzeptes zum Landwirtschaftspark mit bearbeitet werden.

<p>3 Widerspruch zu Antrag Nr. 0072/2020/AN: Bezirksbeirat Engbarth-Schuff</p> <p>(unterstützt durch die Bezirksbeiräte SPD, Grüne, CDU, HD'er)</p>	<p>Die landwirtschaftlich genutzten Flächen unseres Stadtteils in Richtung Pfaffengrund und Plankstadt/Schwetzingen sollen auch weiterhin landwirtschaftlich genutzt werden, eine verbesserte Naherholungsfunktion vor allem für die benachbarten Stadtteile ist aber anzustreben.</p> <p>Konkret bedeutet dies:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für die Bevölkerung insbesondere der umliegenden Stadtteile Bahnstadt, Pfaffengrund und Kirchheim wird ein echter Mehrwert für die Naherholung angestrebt. • Für Familien mit Kindern werden neue Angebote geschaffen. • Die Erreichbarkeit für mobilitätseingeschränkte wie zum Beispiel ältere Menschen wird mitgeplant. • Dabei werden die Interessen der betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe angemessen berücksichtigt, hierfür sind die Betriebe frühzeitig in die Entwicklungsprozesse einzubinden. • In diesem Zusammenhang sind die möglichen Nutzungskonflikte zwischen dem durch die Bewirtschaftung der Flächen notwendigen Verkehr auf den Wegen mit dem Rad- und Fußgänger*innenverkehr zu berücksichtigen. 	<p>Hier handelt es sich aus Sicht des Fachamtes ebenfalls nicht um einen Widerspruch. Die unter den Spiegelstrichen genannten Aspekte decken sich mit dem Konzept zum Landwirtschaftspark. Sie wurden bereits in der sog. Grundlagenstudie Landwirtschaftspark Heidelberg (2018,; Wascher, Stokman, Bohn) behandelt und finden sich auch in der Aufgabenstellung zum Prüfungs- und Planungsauftrag des IBA-Kandidaten.</p>
<p>weiter zu 3.</p>	<p>Darüber hinaus soll die Stadtverwaltung den Bezirksbeiräten der umliegenden Stadtteile den Diskussionsstand über die Nutzung des Airfields darstellen. Die künftige Nutzung des Airfields und der Fläche des ´landwirtschaftlichen Entwicklungskonzeptes Heidelberger Süden´ sollen miteinander in Einklang gebracht werden.</p> <p>Für den gesamten Entwicklungsprozess sehen wir Beteiligungsverfahren für die Bürger*innen unter Einschluss der jeweiligen Stadtteilvereine und Bezirksbeiräte der drei angrenzenden Stadtteile für sinnvoll und notwendig an.</p>	<p>Das Fachamt sieht wie die Bezirksbeiräte den planerischen Zusammenhang zur zukünftigen Nutzung des Airfields. Da sich die Fläche noch nicht in Besitz der Stadt Heidelberg befindet und es hierzu noch keine richtungsweisenden Entscheidungen/Festsetzungen gibt, ist die zukünftige Nutzung des Airfields explizit nicht Gegenstand des aktuellen Prüfungsauftrages. Grundsätzlich sollte die Fläche integrativ mitbetrachtet werden. Dies wird im weiteren Prozess Beachtung finden.</p>
